

Coles, E.; Cheyne, H.; Rankin, J.; Daniel, B.: Getting it Right for Every Child: A National Policy Framework to Promote Children's Well-being in Scotland, United Kingdom. In: *Milbank Quarterly* 2/2016, pp. 334-365

Connelly, G.; Milligan, I.: Residential Child Care: Between Home and Family. Edinburgh 2012

Cooper, A.; Dartington, T.: The Vanishing organisation: organisation containment in a networked world. In: Huffington, C.; Armstrong, D.; Halton, W.; Hoyle L.; Pooley, J. (eds.): *Working Below the Surface*. London 2004

Coutts, G.: Meet the CHS Board/Garry Coutts. In: <http://www.chscotland.gov.uk/about-chs/our-people/the-chs-board/meet-the-chs-board/garry-coutts/> (no date, downloaded 5.12.2018)

Craig, C.: Hidden in Plain Sight. Paisley 2017

Hill, M.; Lockyer, A.; Stone, F. (eds.): Youth Justice and Child Protection in Scotland. London 2007

Hill, M.; Head, G.; Lockyer, A.; Reid, B.; Taylor, R.: Children's Services: Working Together. Harlow 2012

Hope, D.: The 12th Kilbrandon Lecture – University of Strathclyde, 27 Nov 14 – Remembering Lord Kilbrandon. In: *Scottish Journal of Residential Child Care* 1/2015

Lightowler, C.; Orr, D.; Vaswani, N.: Youth Justice in Scotland: Fixed in the past or fit for the future? Centre for Youth Criminal Justice University of Strathclyde. Glasgow 2014

Lorenz, W.; Fairgion, S.: European Developments in Professional Practice with Vulnerable Children. In: Hill, M.; Head, G.; Lockyer, A.; Reid, B.; Taylor, R.: *Children's Services: Working Together*. Harlow 201

Scottish Executive: Getting it Right for Every Child: Consultation Pack on the Review of the Children's Hearings System. Edinburgh 2004

Scottish Government: Child Protection Improvement Programme Report. Edinburgh 2017

Scottish Home and Health Department; Scottish Education Department: The Kilbrandon Report. Edinburgh 1995 (<https://www.gov.scot/publications/kilbrandon-report/pages/4/>; downloaded 25.2.2019)

Social Work (Scotland) Act. Edinburgh 1968

Spratt, T.; Nett, J.; Bromfield, L.; Hietamäki, J.; Kindler, H.; Ponnert, L.: Child Protection in Europe: Development of an International Cross-Comparison Model to Inform National Policies and Practices. In: *The British Journal of Social Work* 5/2015, pp. 1508-1525

Taylor, R.: Social Work in Scotland is Changing. In: *Soziale Arbeit* 10/2016, pp. 386-392

Taylor, R.; Hill, M.; McNeill, F.: Early Professional Development for Social Workers. Birmingham 2011

ALLGEMEINES

Stiftung für den Rechtsstaat. Um die im Oktober 2018 beschlossene Gründung eines „Forums Recht“ voranzubringen, einigte sich der Bundestag am 22. März dieses Jahres auf ein Gesetz zur Errichtung einer Stiftung, die den Wert und die Bedeutung des Rechtsstaates stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankern soll. Vorgesehen ist, eine selbstständige Stiftung in Karlsruhe und einen Standort in Leipzig zu etablieren. Im Rahmen des Forums sollen aktuelle Fragen von Recht und Rechtsstaat als Grundvoraussetzung einer funktionierenden Demokratie aufgegriffen und für alle gesellschaftlichen Gruppen in Ausstellungen und Aktivitäten vor Ort und im virtuellen Raum erfahrbar gemacht werden, wobei historische, europäische und internationale Bezüge angemessen zu berücksichtigen seien. Die Eröffnung der Stiftung ist für das Jahr 2026 geplant. *Quelle: Das Parlament Nr. 13-14 vom 25.3.2019*

Streit um Gender-Forschung. Am Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung an der Philipps-Universität Marburg wird seit Oktober 2017 das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte interdisziplinäre Forschungsprojekt „REVERSE – Krise der Geschlechterverhältnisse? – Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial“ durchgeführt, das sich mit der Kritik am Wandel der Geschlechterverhältnisse und an staatlichen Gleichstellungspolitiken auseinandersetzt. Die AfD stellte der Bundesregierung in einer Kleinen Anfrage vom 11. März dieses Jahres einige Fragen zu diesem Projekt. Unter anderem wollte die AfD in Erfahrung bringen, aufgrund welcher Überlegungen die Bundesregierung zu dem Entschluss kam, das Projekt mit einer Summe von 975 000 Euro zu fördern und inwieweit die Bundesregierung Förderprogramme plane, die sich wissenschaftlich mit der „immer weiter um sich greifenden Männerdiskriminierung“ beschäftigen. In ihrer Antwort vom 27. März wies die Bundesregierung darauf hin, das Projekt REVERSE sei auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Begutachtungs- und Auswahlverfahrens dem BMBF zur Förderung empfohlen worden. Grundsätzlich vertrete man die Auffassung, dass Bestrebungen, die sich gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter richten, demokratische Werte verletzen. Bezüglich der von der AfD beobachteten „Männerdiskriminierung“ äußerte die Bundesregierung, diese sei ihr nicht bekannt. *Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 352 vom 2.4.2019*

Engagement in der Caritas. Im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes (DCV) führte das Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung der Katholischen Hochschule Freiburg im Herbst 2017 eine internetbasierte „Erhebung zum caritativen ehrenamtlichen Engagement in der Caritas“ durch, wobei nicht die Ehrenamtlichen selbst, sondern die Institutionen adressiert

wurden. Im Wesentlichen galt das Interesse der Anzahl der Ehrenamtlichen, deren soziodemografischem Hintergrund, dem zeitlichen Umfang, der Dauer und den Tätigkeitsfeldern des Engagements sowie den Aktivitäten im Verband zur Gewinnung, Förderung und Bindung der Helferinnen und Helfer. Die Ergebnisse wurden für den DCV insgesamt sowie differenziert für die einzelnen Diözesen und Fachbereiche aufbereitet. Wie sich herausstellte, sind die Bereiche mit der höchsten Anzahl von Freiwilligen die Kinder- und Jugendhilfe und die Altenhilfe. Der Anteil des Arbeitsvolumens Ehrenamtlicher am gesamten Arbeitsaufkommen war mit 50 % in den Migrationsdiensten am höchsten. Vielen sei es wichtig, sich institutionell eingebunden im Rahmen eines „Mikro-Engagements“ beziehungsweise eines alltäglichen, sozialraumnahen Engagements für gemeinwohlorientierte Belange einzusetzen. Ein Link zum Download des kompletten Abschlussberichts der Studie ist im Internet unter www.sozialbank.de/experimente/publikationen/bfs-trendinfo/03-19/bfs-trendinfo-03-19-05.html zu finden. *Quelle: BFS-Trendinfo 3.2019*

SOZIALES

Handreichung zur Inklusion. Um die Realisierung der Inklusion zu erleichtern, hat die Arbeiterwohlfahrt (AWO) gemeinsam mit Fachkräften aus unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit das Arbeitsbuch „Auf dem Weg zur Inklusion“ und das Handbuch „Inklusion als Leitidee der Organisationsentwicklung“ konzipiert. In dem Arbeitsbuch sind ein Methodenpool und einige Best-Practice-Beispiele zu finden. Das Handbuch bietet neben umfangreichen Analyseinstrumenten zum Stand der Inklusion ein digitales Auswertungstool sowie Arbeitshilfen, um inklusive Veränderungsprozesse systematisch zu planen und zu gestalten. Die beiden Handreichungen stehen im Internet unter der Anschrift www.awo.org/inklusion-konkret-umsetzen kostenlos zum Download zur Verfügung. *Quelle: Das Band 1.2019*

Arbeitslosengeld 2 für Geringverdiener und Erwerbslose.

Hartz IV. Grundsicherung. Von Thomas Beninde und anderen. Hrsg. Der Paritätische Gesamtverband. Verlag C.H.Beck. München 2018, 64 S., EUR 5,90 *DZI-E-2153*
In Deutschland beziehen derzeit zirka 5,8 Mio. Menschen die im Sozialgesetzbuch II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die nun vorgelegte Neuauflage des Ratgebers eröffnet Betroffenen und Fachkräften einen Überblick über die aktuelle Hartz-IV-Gesetzgebung mit Stand vom Januar 2019. Beschrieben werden zunächst die Grundvoraussetzungen für den Erhalt der Leistungen, die Modalitäten der Antragstellung, die Zuständigkeiten des Jobcenters und die geltenden Regelbedarfs- und Mehrbedarfsätze. Ebenso wird auf einmalige Zuwendungen in besonderen Situationen, auf die Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung und auf die Vorgaben in Bezug auf die Gewährung von Vorschüssen und

Darlehen hingewiesen. Darüber hinaus finden sich hier Informationen zur Übernahme der Kosten für die Unterkunft, zum Bildungs- und Teilhabepaket und zur Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen. Weitere Ausführungen beziehen sich auf die Bestimmungen im Hinblick auf Bedarfsgemeinschaften, auf die Pflicht zur Arbeit, auf den Umgang mit Rückforderungen und auf die Besonderheiten für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Studierende und Menschen aus anderen Ländern. Neben hilfreichen Tipps enthält die Handreichung auch einen Musterbescheid, eine Musterberechnung und einige Internetlinks zu Beratungsstellen. Konkrete Rechenbeispiele erleichtern das Verständnis.

Arbeitslos in NRW. Wie aus dem am 19. März dieses Jahres veröffentlichten Arbeitslosenreport NRW hervorgeht, fanden im vergangenen Ausbildungsjahr rund 22 000 Bewerbende in Nordrhein-Westfalen nicht die gewünschte Lehrstelle, während knapp 10 000 Plätze unbesetzt blieben. Zugleich wurden ausbildungsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen gestrichen. Von Oktober 2017 bis September 2018 gab es bei knapp 134 000 gemeldeten Bewerbenden nur etwa 116 000 gemeldete Ausbildungsstellen. Da vor allem Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, appelliert der Vorsitzende der Freien Wohlfahrtspflege NRW an die Betriebe, sich für diese Zielgruppe zu öffnen. Außerdem müsse die Berufseinstiegsbegleitung weitergeführt werden, die zwischen November 2017 und Oktober 2018 rund 13 000 Schülerinnen und Schüler in NRW beim Übergang in Ausbildung und Beruf gefördert habe. *Quelle: caritas in NRW Aktuell März 2019*

Wahrnehmung von Armutsentwicklung. Im Kontext des Projekts „Monitor Nachhaltige Kommune“ der Bertelsmann Stiftung unternahm das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) und das Meinungsforschungsinstitut Kantar Emnid im Jahr 2018 eine Befragung zur Wahrnehmung von Armut. Von den Befragten waren 34 % der Meinung, dass die Armut in ihrer Stadt in den letzten zehn Jahren gestiegen sei. In Großstädten vertraten sogar 46 % diese Meinung und 51 % betrachteten die Armut als großes oder sehr großes Problem. Zugleich waren 82 % der Befragten in Großstädten der Auffassung, dass die Politik aktiver gegen Armut vorgehen solle. Von den Verwaltungsspitzen der Großstädte hingegen hielten nur 22 % Armut für ein großes oder sehr großes Problem und nur 14 % gaben an, dass die Armut in ihrer Stadt gestiegen sei. Alle befragten Verantwortlichen in Großstädten sagten, dass sie bereits über ihre Pflichtaufgaben hinausgehende Maßnahmen zur Unterstützung von armen oder armutsgefährdeten Menschen ergriffen hätten. Verbesserungsbedarf wird in den Großstädten in der verwaltungsinternen Zusammenarbeit und bezüglich einer zielgenaueren Anpassung freiwilliger sozialer Leistungen an die Besonder-

heiten der einzelnen Stadtteile gesehen. Zum Download der Studie geht es unter www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/monitor-nachhaltigekom-mune-bericht-2018. *Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Urbanistik vom 2.4.2019*

Verständlichkeit von Hartz-IV-Bescheiden. Zur Ermittlung von Verständigungsbarrieren zwischen Jobcentern und Arbeitslosen hat die Leipziger Sozialwissenschaftlerin Ulrike Leistner im Rahmen ihrer Promotion Beratungsgespräche zu Schreiben von Jobcentern in sächsischen Erwerbslosenberatungsstellen untersucht. Auf der Grundlage dieser Erhebung wurden Arbeitsthe-sen aufgestellt, die dann in einer bundesweiten Online-Befragung von 237 Fachkräften der Sozialen Arbeit in Erwerbslosenberatungsstellen überprüft wurden. Wie die Ergebnisse zeigen, sind vor allem die Benutzung all-gemeiner Textbausteine ohne Adressatzuschritt und die hochkomplexe Rechtslage als Ursachen für die beob-achtbaren Verständigungsprobleme zu betrachten. Um die Kommunikation zu verbessern, bedarf es einer allge-mein verständlichen Sprache und einer besseren direk-ten Erreichbarkeit der Sachbearbeitenden in den Jobcen-tern. Ein Link zum Volltext der Dissertation mit dem Titel „Verständigungsbarrieren in der schriftlichen Verwaltungs-Bürger-Kommunikation und die vermittelnde Funktion Sozialer Arbeit“ ist im Internet unter der Anschrift <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-334126> zu finden. *Quelle: Mitteilung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig vom 3.4.2019*

GESUNDHEIT

Hilfe zur geriatrischen Reha. Seit dem Jahr 2007 haben ältere Patientinnen und Patienten ab etwa 70 Jahren bei Vorliegen von mindestens zwei altersbeding-ten Beschwerden einen Anspruch auf eine sogenannte „geriatrische Reha“. Dabei können chronische Einschrän-kungen wie etwa Herz-Kreislauf- und Atemwegserkran-kungen, Gelenkverschleiß oder Parkinson auch ohne einen akuten Anlass als Begründung ausreichen. Das Ziel besteht darin, durch Interventionen wie Physio-, Sport- und Ergotherapie die Fähigkeit zu einer möglichst selbst-ständigen Lebensführung wiederherzustellen. Eine geria-trische Reha kann stationär, ambulant und vereinzelt auch bei den Betroffenen zu Hause stattfinden. Auch pflege-bedürftigen Menschen steht das Angebot offen. Sollte eine Maßnahme von der Krankenkasse nicht genehmigt werden, hilft der Sozialverband VdK beim Einlegen eines Widerspruchs. Weiteres ist auf der Internetseite www.vdk.de/deutschland/pages/gesundheit/76738/geriatri-sche_reha_vdk_hilft_wenn_der_antrag_nicht_geneh-migt_wird zu finden. *Quelle: VdK Zeitung April 2019*

Hospiz- und Palliativangebote im Internet. Für die Recherche nach wohnortnahen Hospiz- und Palliativ-angeboten hat der Verbund der Ersatzkassen (vdek) im

25.5.2019 Nordhausen. 4. Symposium des Instituts für Sozialmedizin, Rehabilitationswissenschaften und Ver-sorgungsforschung (ISRV): Intersektionalität begreifen – Handlungsoptionen finden. Information: Hochschule Nordhausen, Weinberghof 4, 99734 Nordhausen, Tel.: 036 31/420-575 oder 036 31/420-562, E-Mail: victoria.jendricke@hs-nordhausen.de; cordula.borbe@hs-nordhausen.de

31.5.-1.6.2019 Tutzing. Tagung: Feminismen 4.0 – Gen-derpolitik in der Digitalisierung. Information: Evangelische Akademie Tutzing, Schlossstraße 2+4, 82327 Tutzing, Tel.: 081 58/251-0, E-Mail: info@ev-akademie-tutzing.de

13.-14.6.2019 Bassum. Seminar: Umgang mit Trauer und Sterben – Im Spannungsfeld zwischen professioneller Haltung und eigener Betroffenheit. Information: Landes-vereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedi-zin Niedersachsen e.V., Fensckeweg 2, 30165 Hannover, Tel.: 05 11/38 81 18 90, E-Mail: veranstaltungen@gesundheitsnds.net

20.-21.6.2019 Muttentz/Schweiz. 5. Internationale Tagung Soziale Arbeit und Stadtentwicklung: Marginalisierte Quartiere und Stadtentwicklung. Soziale Arbeit im Span-nungsfeld von Politik, Quartierbevölkerung und profession-ellem Selbstverständnis. Information: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hofackerstrasse 30, 4132 Mut-tentz, Tel.: 00 41/61/228 59 62, E-Mail: weiterbildung.sozialearbeit@fhnw.ch

21.-22.6.2019 Potsdam. Fachtagung: Communities of Solidarity. Gemeinschaft, Partizipation und Gemeinwohl. Information: Fachhochschule Potsdam, Prof. Dr. Stefan Thomas, Kiepenheuerallee 5, 14469 Potsdam, Tel.: 03 31/ 580 11 19, E-Mail: stefan.thomas@fh-potsdam.de

26.-28.6.2019 Heidelberg. 32. Heidelberger Kongress des Fachverbandes Sucht e.V. „analog – digital: Heraus-forderungen für die Suchtbehandlung“. Information: Fachverband Sucht e.V., Walramstraße 3, 53175 Bonn, Tel.: 02 28/26 15 55, E-Mail: u.reingen@sucht.de

27.-28.6.2019 Hong Kong. International Conference: Change and Innovation for a Better World: The Future of Social Work Profession. Information: Hong Kong Social Workers Association, 9/F Breakthrough Centre, 191 Woo-sung Street, Jordan, Hong Kong, Tel.: 008 52 25 28 18 02, Internet: www.hkswa.org.hk

10.-12.7.2019 Salzburg. Internationale Pädagogische Werkstatttagung: Geborgenheit finden. Information: Katholisches Bildungswerk Salzburg, F.W.-Raiffeisenstraße 2, 5061 Elsbethen, Österreich, Tel.: 00 43/662/80 47 75 20, E-Mail: pwt@bildungskirche.at

vergangenen Jahr das Internetportal www.hospizlotse.de eingerichtet, über das Informationen zu mehr als 1000 ambulanten Hospizdiensten, rund 260 stationären Hospizen für Erwachsene und 19 stationären Kinder- und Jugendhospizen aufgerufen werden können. Außerdem finden sich hier mehr als 350 Angebote der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung. Nach Eingabe der Postleitzahl oder des Wohnortes und des definierten Umkreises in eine Suchmaske werden die Kontaktdaten der jeweils nächstgelegenen Dienste angezeigt. Ergänzt wird die Website durch einen Frage-Antwort-Katalog und ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen. *Quelle: ersatzkasse report März 2019*

Gewalt in der Pflege. Das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) hat einen Ratgeber mit Tipps zur Prävention von Gewalt in der Pflege erarbeitet. Unter dem Titel „Gewalt vorbeugen. Praxistipps für den Pflegealltag“ bietet die Broschüre pflegenden Angehörigen einen Überblick über Möglichkeiten, wie sich Gewalt in der Pflege vermeiden lässt. Beantwortet werden auch grundlegende Fragen wie zum Beispiel, was genau unter Gewalt in der Pflege zu verstehen ist und welche Grundregeln beachtet werden sollten, um ihr vorzubeugen. Neben Hinweisen zu Anlaufpunkten für die Beratung und Unterstützung finden sich hier zudem praktische Empfehlungen, wie man das Selbstwertgefühl pflegebedürftiger Menschen stärken, mit herausfordernden Verhaltensweisen umgehen und Aggressionen deeskalieren kann. Die kostenlose Publikation kann im Internet unter der Anschrift www.zqp.de/bestellen angefordert werden. *Quelle: engagiert 4.2019*

Schnellere Arzttermine. Laut dem am 14. März dieses Jahres vom Bundestag beschlossenen Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) sollen gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten künftig schneller einen Arzttermin erhalten. Um dies zu ermöglichen, steigen die Mindestsprechzeiten niedergelassener Ärztinnen und Ärzte von 20 auf 25 Stunden pro Woche, wobei Hausbesuche auf diese Zeit angerechnet werden. Fachärztliche Praxen sollen in Zukunft mindestens fünf Stunden pro Woche als offene Sprechstunden ohne vorherige Terminvergabe anbieten. In unterversorgten ländlichen Gebieten müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen eigene Praxen eröffnen oder Versorgungsalternativen anbieten. Zudem werden die Krankenkassen verpflichtet, ihren Versicherten bis spätestens 2021 eine elektronische Patientenakte anzubieten. Kern des Gesetzes ist der Ausbau der im Jahr 2016 eingerichteten Terminservicestellen, die unter der bekannten Rufnummer 116117 ab dem 1. Januar 2020 an sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr erreichbar sind, um Arzttermine zu vermitteln und bei der Suche nach geeigneten Ärztinnen und Ärzten behilflich zu sein. Geregelt sind im TSVG auch höhere Entgelte für physiotherapeutische, logopädische und andere Heilberufe sowie eine im Oktober 2020 in

Kraft tretende Anhebung der Festzuschüsse für Zahnersatz von 50 auf 60 % der Kosten für die Regelversorgung. Die Ausschreibungen für Hilfsmittel wie Windeln und Gehhilfen werden abgeschafft. Weitere Bestimmungen betreffen die Vergütung ärztlicher Zusatzangebote, die Versorgung mit Hebammen, die Apothekenvergütung für Impfstoffe und die Kostenübernahme für Arzneimittel zur Prävention einer HIV-Infektion (siehe auch die Internetseite www.bundesgesundheitsministerium.de/terminservice-und-versorgungsgesetz.html). *Quelle: SoVD Soziales im Blick April 2019*

JUGEND UND FAMILIE

Sexualdelikte an Kindern. In ihrem Bilanzbericht für die erste Laufzeit benennt die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs das Schweigen als ein zentrales Problem bei der Verhinderung, Aufdeckung und Verfolgung von Sexualdelikten an Kindern. Dadurch hätten Familienangehörige, Nachbarinnen und Nachbarn, Lehrkräfte sowie Mitarbeitende des Jugendamtes und andere dazu beigetragen, dass der erlittene Missbrauch nicht beendet und auch später die Aufarbeitung verhindert worden sei. Die Straftaten fanden in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen statt, von der Familie über das nahe soziale Umfeld bis hin zu Schule, Kirche, Freizeit und Sport. Anstatt den Opfern zu glauben und sie zu unterstützen, habe man sie häufig ausgegrenzt oder ihnen eine Mitschuld an den Taten zugesprochen. Bis heute scheitere die Bewältigung der Missbrauchsfolgen an strukturellen und finanziellen Hürden. Der Bericht besteht aus zwei Bänden. Band I beinhaltet die Dokumentation der Arbeit der Kommission mit einigen Ergebnissen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Band II zeigt in Form von 30 Erfahrungsberichten auf, was sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend für die Betroffenen bedeutet. Dabei stützt sich die Kommission auf die Aussagen von fast 1 700 Missbrauchsopfern, die sich seit Mai 2016 gemeldet hatten. Insgesamt wurden 857 vertrauliche Anhörungen vorgenommen und 292 schriftliche Berichte ausgewertet. Die zunächst auf drei Jahre begrenzte Arbeit des im Jahr 2016 eingesetzten ehrenamtlichen Gremiums wurde inzwischen bis Ende 2023 verlängert. *Quelle: Pressemitteilung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs vom 3.4.2019*

Islamismus im Internet. Das Bundesfamilienministerium hat am 2. April dieses Jahres den im Kontext des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bund-Länder-Kompetenzzentrum „jugendschutz.net“ erarbeiteten Bericht „Islamismus im Netz 2018“ vorgestellt. Er verdeutlicht, welche Strategien islamistische Akteure nutzen, um junge Menschen über das Internet anzusprechen. Für den im Internet unter www.hass-im-netz.info/bericht2018 hinterlegten Bericht wurden insgesamt 19 200 Angebote mit islamistischen Inhalten überprüft, wobei

insgesamt 872 Verstöße gegen jugendschutzrechtliche Bestimmungen zutage traten. In gut der Hälfte der Fälle bezogen sich diese auf Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wie zum Beispiel des sogenannten „Islamischen Staates“. Zu 20 % handelte es sich um Kriegsverherrlichung, in 14 % wurde die Menschenwürde verletzt und in 6 % der Fälle ging es um Gewaltdarstellungen wie Hinrichtungs- und Foltervideos. Nach Hinweisen an die betreffenden Social-Media-Dienste wurden die entsprechenden Beiträge von YouTube zu 99 %, von Instagram zu 98 %, von Facebook zu 82 % und von Telegram nur zu 58 % gelöscht. Mit einem für dieses Jahr geplanten Gesetzesvorschlag zur Novellierung des Jugendmedienschutzgesetzes möchte das Bundesfamilienministerium die Betreiber stärker in die Pflicht nehmen. Um die Eigenverantwortung junger Menschen zu stärken, stehen unter der Internetanschrift www.klicksafe.de/salafismus Materialien für die Präventionsarbeit in der Schule und der Jugendarbeit zur Verfügung. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 2.4.2019*

Netzwerk selbstbestimmtes Leben im Alter. Das in einer Auftaktveranstaltung am 4. April dieses Jahres offiziell konstituierte Landesnetzwerk „Anlaufstellen für ältere Menschen in Rheinland-Pfalz“ bündelt zahlreiche Angebote in der Region, die einen wichtigen Beitrag zur selbstständigen Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe im Alter leisten. Bei den zu dem Netzwerk gehörenden Diensten handelt es sich beispielsweise um Seniorenbüros, Pflegestützpunkte, Mehrgenerationenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Netzwerke für Demenz und ehrenamtliche Initiativen wie PC- und Internet-Treffs. Wer Interesse hat, im Landesnetzwerk tätig zu werden, kann sich unter der Rufnummer 02 28/18 49 95 75 oder der E-Mail-Anschrift scholl@seniorenbueros.org an die Projektleitung wenden. Nähere Informationen stehen unter www.seniorenbueros.org im Internet. *Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland Pfalz vom 3.4.2019*

AUSBILDUNG UND BERUF

Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher. Das Bundesfamilienministerium startete am 26. März dieses Jahres eine Fachkräfteoffensive des Bundes für Erzieherinnen und Erzieher, um das Gute-KitTa-Gesetz zur Qualitätsentwicklung und das Investitionsprogramm zum Bau von Kitaplätzen zu ergänzen. Träger von Kindertageseinrichtungen, die am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ teilnehmen, können eine Förderung von 37 440 Euro pro Auszubildender oder Auszubildendem erhalten. Hierdurch sollen die Länder unterstützt werden, Fachkräfte zu gewinnen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In zwei Schritten werden im Zeitraum 2019 bis 2021 insgesamt 5 000 Ausbildungsplätze durch eine Vergütung gefördert. Auch die Aufstiegsperspektiven der Fachkräfte und die

professionelle Praxisanleitung der Auszubildenden werden gefördert. Träger in den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt konnten sich bereits auf der Website www.fruehe-chancen.de/interessenbekundung-fachkraefteoffensive für das Interessenbekundungsverfahren anmelden. In den übrigen Bundesländern startet das Auswahlverfahren später. Der genaue Zeitpunkt wird auf der Internetseite www.fruehe-chancen.de bekannt gegeben. *Quelle: Mitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 26.3.2019*

Kampagne zur Berliner Jugendhilfe. Mit Blick auf die defizitären Strukturen der Berliner Jugendhilfe organisiert der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) eine Protestkampagne, an der Fachkräfte der städtischen Kinder- und Jugendhilfe, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Initiativen und Teams teilnehmen können. Die Kampagne soll dazu dienen, gravierende Mängel öffentlich zu machen, entsprechende Verbesserungsvorschläge zu formulieren und öffentlichkeitswirksame Aktionen zu deren Durchsetzung auf den Weg zu bringen. In einer vom 15. Mai bis 15. Juni 2019 dauernden Diskussionsphase wird zunächst ein Katalog von Forderungen aufgestellt, von denen per Online-Abstimmung die wichtigsten ausgewählt werden. Für die vom 6.8. bis zum 16.9.2019 stattfindende Kreativphase sind alle Mitwirkenden aufgerufen, den Forderungen durch Protestaktionen Nachdruck zu verleihen. Ein Reklamations-team erleichtert die Koordinierung von Aktivitäten wie beispielsweise Demonstrationen, Besuche bei Abgeordneten, Kunstaktionen und Streiks. Rückfragen können an die E-Mail-Anschrift reklamation@dbsh-berlin.de gerichtet werden. *Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit, Landesverband Berlin vom März 2019*

Urlaubstage sind vererbbar. In seinem Urteil vom 6.11.2018 entschied der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in Luxemburg, dass der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub nicht mit dem Tod erlischt, so dass die Erbinnen oder Erben eine finanzielle Vergütung für den von der beziehungsweise dem Verstorbenen nicht genommenen Jahresurlaub verlangen können. Vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) Erfurt hatten zwei Witwen geklagt, die einen finanziellen Ausgleich für den bezahlten Jahresurlaub forderten, den ihre Ehemänner vor deren Tod nicht mehr eingelöst hatten. Der vom Bundesarbeitsgericht angerufene EuGH gab den Witwen Recht und urteilte, dass diesen eine monetäre Entschädigung zustehe. Diese Vorgabe des EuGH wurde am 22. Januar dieses Jahres vom BAG bestätigt. *Quelle: Stimme der Familie 1.2019*